



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 05.03.2021

2021/089
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.03.2021	5

Betreff

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 einschließlich der Anlagen sowie Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2021

Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage des am 18.02.2021 eingebrachten Entwurfs einer Nachtragssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans 2021 (Vorlage 2021/067) und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021

Der Rat der Stadt beschließt den am 18.02.2021 eingebrachten Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021 (Vorlage 2021/067) samt den dieser Vorlage beigegeführten Änderungen (Anlagen 4 und 5).

C. Stellenplan

Der vom Rat der Stadt beschlossene Nachtrag zum Stellenplan 2021 (Beschluss zur Vorlage 2021/090) ist Anlage zum Nachtragshaushaltsplan 2021.

D. Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021

Der Rat der Stadt beschließt die dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Listen 1- 7 als Änderungen der vom Rat am 28.11.2019 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 (Vorlage 2019/280, Buchstabe D).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Jahr 2021 sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Entwurf Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 18.02.2021 eingebracht wurde,
- b) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2021, der in der Sitzung des Rates am 18.02.2021 eingebracht wurde,
- c) Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Jahr 2021, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 18.02.2021 eingebracht wurde und
- d) Veränderungsdienst gegenüber dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 2021 (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt auf Basis der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der einzelnen Budgets und dokumentiert die Veränderungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Finanzplan).

Der Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2021 sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021, wie sie am 18.02.2021 in den Rat eingebracht wurden, lagen gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 23.02.2021 bis 25.03.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf konnten die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung (23.02.2021 bis 12.03.2021) Einwendungen erheben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (09.03.2021) wurden solche nicht geltend gemacht. Sofern entsprechende Einwendungen nach dem Vorlagenversand noch eingehen bzw. vorgetragen werden sollten, werden diese den Mitgliedern des Rates unverzüglich mit einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung zugeleitet, damit der Rat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor der Beschlussfassung über die Nachtragssatzung 2021 mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschließen kann.

Die Haushaltsansätze aus dem am 18.02.2021 eingebrachten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst. Der Änderungsdienst umfasst dabei auch die notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021 ergeben.

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenden Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 81 Abs. 1 i.V.m. § 78 GO NRW.

Der beschlossene Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2021 stellen die Arbeitsgrund-

lage für die Haushaltsführung dar. Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Veröffentlichung des Nachtragshaushaltsplans und der Fortschreibung Haushaltssanierungsplans 2021 auf der städtischen Homepage www.castrop-rauxel.de. Den Ratsmitgliedern wird der Nachtragshaushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan 2021 mit seinen Anlagen als Datei oder als Druckwerk zugeleitet.

Die amtliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 hingegen erfolgt erst bei Vorliegen der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 durch die Bezirksregierung Münster.

2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auch die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

2021: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Entwurf Nachtragshaushalt	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Ordentliche Erträge	225.959.745	226.156.600	196.855
Ordentliche Aufwendungen	228.260.058	228.364.621	-104.563
Ordentliches Ergebnis	-2.300.313	-2.208.021	92.292
Finanzerträge	595.915	595.915	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.206.227	3.206.227	0
Finanzergebnis	-2.610.312	-2.610.312	0
Ordentliches Ergebnis	-4.910.625	-4.804.833	92.292
Außerordentliche Erträge	5.060.181	4.920.814	-139.367
Jahresergebnis	149.556	102.481	-47.075

* Verbesserungen werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt.

3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

2021: Ein- und Auszahlungsarten

Ein und Auszahlungsarten	Ansatz Entwurf Nachtragshaushalt	Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2)	Veränderung gegenüber dem Entwurf*
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.244.232	218.441.087	196.855
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.284.352	229.017.748	266.604
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.040.120	-10.576.661	463.459
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.694.831	14.656.651	-38.180
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.270.532	18.317.850	-47.318
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.575.701	-3.661.199	-85.498
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-14.615.821	-14.237.860	377.961
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.485.538	204.107.577	377.961
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	189.869.717	189.869.717	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.615.821	14.237.860	377.961
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

* Verbesserungen werden als positive, Verschlechterungen als negative Werte dargestellt.

4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

4.1 Unternehmenszentrale

In der **Stabsstelle Ratsangelegenheiten und Wahlen** kommt es insgesamt zu einer Verbesserung in Höhe von 29.995 €. Diese resultiert aus Verbesserungen in Höhe von 49.995 € im Produktbereich 11.01 (Ratsangelegenheiten) und einem Mehrbedarf im Produktbereich 12.14 (Wahlen) in Höhe von 20.000 €. Dieser Mehrbedarf resultiert aus der Corona-Pandemie da neue Spukschutzwände für die Wahllokale beschafft werden müssen.

In der **Stabsstelle Arbeitsschutz** wird eine neue Stelle „Fachkraft Arbeitssicherheit“ eingerichtet. Diese neue Stelle resultiert aus gesetzlichen Vorgaben und soll zeitnah besetzt werden. Für das Jahr 2021 werden anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 47.075 € kalkuliert, die nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen; die Verschlechterung verringert das Jahresergebnis.

Bei der **Produktgruppe 11.10 – Informationstechnik** – wurden in den Entwurf des Nachtragshaushaltes drei Stellen für die Sicherstellung des IT-Schulsupports im Rahmen der Digitalisierung und eine Stelle für die Medienentwicklungsplanung aufgenommen. Bei der Aufstellung des Entwurfs ist die Verwaltung noch von einer 100 % Förderung über den Gesamtzeitraum bis 2024 ausgegangen. Es hat sich inzwischen allerdings herausgestellt, dass lediglich die drei Stellen für den IT-Schulsupport förderfähig sind und dies nur mit einem Förderanteil in Höhe von 90 % bei einer Gesamtfördersumme von rund 294.000 €. Somit kommt es hier im Jahr 2021 zu einer Verschlechterung von rund 60.000 €. Die Mehrbelastungen wurden im Sinne des *„Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“* isoliert und in die Bilanzierungshilfe (außerordentlicher Ertrag) übernommen: Ohne die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und ohne das Soforthilfeprogramm zur digitalen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer hätte die Stadt Castrop-Rauxel im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2021 - 2024) derart weitgehende Digitalisierungsmaßnahmen nicht vorgenommen bzw. nicht finanzieren können. In diesem Kontext sei insbesondere darauf verwiesen, dass die Verpflichtung zum zeitnahen Aufbau einer entsprechenden Administration im Fördererlass für die Endgeräte der Lehrerinnen und Lehrer (Landesbedienstete) normiert ist.

4.2 Betrieb 1

Bei der **Produktgruppe 12.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung** - kommt es insgesamt zu Verschlechterungen in Höhe von einmalig 25.650 €. Es handelt sich dabei um Corona bedingte Verschlechterungen. Die zusätzlichen Mittel werden für die Weiterbildung der KOD-Mitarbeiter sowie für zwingend notwendige Software-Lizenzen (Jahreslizenzen) benötigt.

4.3 Betrieb 2

Bei der **Produktgruppe 36.03 – Hilfen für junge Menschen und Familien** – zeigen sich Verschlechterungen in Höhe von 60.000 €, da es nach Einschätzung der Verwaltung insbesondere bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einem starken Fallanstieg bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gekommen ist.

Im Bereich 55 hingegen ergeben sich bei der **Produktgruppe 36.04 – Hilfen zur Erziehung** - gegenüber dem Entwurf Verbesserungen in Höhe von insgesamt 272.000 €. Da die im Nachtrags-Entwurf zunächst ausgewiesenen Verschlechterungen durch die Bilanzierungshilfe kompensiert wurden, führt die nunmehr ausgewiesene Verbesserung insoweit zu einer Reduzierung des nach dem NKF-CIG zu „isolierenden“ Betrages und damit auch zu einer Reduzierung der Bilanzierungshilfe.

4.4 Betrieb 3

Im **Bereich 12** kommt es in der **Produktgruppe 51.06 – Stadtentwicklung** – zu einer Verschlechterung von insgesamt 17.000 €, da bedingt durch die Corona-Pandemie weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ notwendig werden. Hierbei handelt es sich um den 10 %igen Eigenanteil. Bei dem in Rede stehenden Förderprogramm handelt es sich um ein solches, dass von der Landesregierung insbesondere zur Begegnung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Innenstädte und Zentren konzipiert wurde. Insoweit ist davon auszugehen, dass ein hinreichender Pandemiebezug gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde dargestellt werden kann.

5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans

Gegenüber dem Nachtragsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu Veränderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Die investiven Maßnahmen der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren unmittelbaren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Zukäufe zu Festwerten sowie die Beschaffungen sog. „Geringwertiger Wirtschaftsgüter“ (GWG) und hierauf entfallende Zuwendungen dar.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste des Nachtragshaushaltes 2021 sind folgende Veränderungen zu nennen:

- Ersteinrichtung Feuerwehrgerätehaus Dorf Rauxel

Für die Ersteinrichtung des neu erstellten Gerätehauses wird ein Betrag in Höhe von 55.000 € benötigt. Der Betrag wurde bei Erstellung des Entwurfs noch nicht berücksichtigt und ist daher im Rahmen des Satzungsbeschlusses einzustellen.

- Fahrradabstellanlage Hauptbahnhof

Bei dieser Position kommt es zu einer Reduzierung der geplanten Baukosten von 330.000 € auf nunmehr 276.000 €. Aus der Verbesserung für den kommunalen Haushalt wird allerdings durch eine deutliche Reduzierung der zu erwartenden Fördermittel letztlich eine nicht unerhebliche Verschlechterung, da sich die zu erwartende Fördersumme von 330.000 € auf 197.000 € reduziert. Im Saldo ist somit eine Verschlechterung in Höhe von 79.000 € zu berücksichtigen.

- Bürgerradweg Wewelingstraße

Bei dieser Baumaßnahme reduzieren sich die geplanten Baukosten gegenüber dem Entwurf um 26.200 € und belaufen sich nunmehr auf 450.000 €. Dieser Verbesserung steht allerdings eine um 113.580 € geringere Fördersumme entgegen. Im Saldo wird der Finanzhaushalt somit zusätzlich mit 87.380 € belastet.

- Auszahlungen für die Einrichtung der Ganztagsbetreuung an Schulen

Unter Prioritätsziffer 38 erfolgte lediglich eine Zuordnung der bereits geplanten Auszahlungsansätze zu einem anderen Budget. Die Mittel stehen, entgegen der Darstellung im Entwurf, nicht nur für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarschule zur Verfügung, sondern können für alle Schulformen verwendet werden.

- IT-Ausbau Gesamtschule Ickern

Im Entwurf wurde für das Jahr 2021 lediglich ein Betrag von 32.823 € berücksichtigt, der zum Satzungsbeschluss anzupassen war. Durch den Fachbereich wurde für das Jahr 2021 ein Auszahlungsbedarf in Höhe von 122.823 € angemeldet. Gleichzeitig erhöht sich die zu erwartende Fördersumme aus dem Digitalpakt von 29.540 € auf 110.540 €. Der Mehrauszahlung von 90.000 € steht somit eine Mehreinzahlung in Höhe von 81.000 € gegenüber. Im Saldo beläuft sich die zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts auf 9.000 €. Gleichzeitig wurden auch die Auszahlungsbedarfe für die Folgejahre angepasst.

- Persönliche Schutzausrüstung für Mitarbeiter des KOD

Durch den Bereich Ordnung und Bürgerservice wurde zum Satzungsbeschluss noch ein höherer Bedarf für den Zugang sog. „Geringwertiger Wirtschaftsgüter“ (GWG) in Höhe von 2.000 € sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.000 € angemeldet. Diese Mittel werden zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und von Stichschutzwesten für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) benötigt.

- Fahrbahnerneuerung Westring

Bei der genannten Straßenbaumaßnahme hat sich eine deutliche Reduzierung der zu erwartenden Baukosten ergeben. Der Auszahlungsansatz konnte zum Satzungsbeschluss auf 150.000 € reduziert werden. Gleichzeitig erhöht sich die erwartete Fördersumme von 23.600 € auf 52.400 €. Insgesamt ergibt sich somit eine Entlastung des städtischen Haushalts in einem Gesamtvolumen von 208.400 € gegenüber dem Entwurf.

- Grunderwerb Fußweg Scheitensberg

Die im Entwurf noch eingeplanten 25.250 € für den notwendigen Grunderwerb werden nicht mehr benötigt, da die Maßnahme bereits umgesetzt wurde.

- Planungskosten Victorstraße

Der im Entwurf eingestellte Ansatz in Höhe von 99.000 € wird nicht benötigt, da die Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren zur Verfügung gestellt werden können. Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Baukosten hingegen bleiben unverändert.

- Sanierung Dusch- und Umkleideräume Sporthalle GS Lindenschule

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Sanierungsmaßnahme wird ein Betrag in Höhe von 3.000 € für den Erwerb „Geringwertiger Wirtschaftsgüter“ (GWG) benötigt.

- Umbau/Sanierungsmaßnahme Neue Gesamtschule Ickern

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme hat sich für notwendige Elektroarbeiten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 100.000 € ergeben, da vorhandene elektrische Anlagen nicht weiter genutzt werden können. Dieser Betrag ist zusätzlich zu berücksichtigen und erhöht den Ansatz für das Jahr 2021 auf 1.189.140 €.

- Neueinrichtung inkl. Fachräume Neue Gesamtschule Ickern

Für die erforderliche Beschaffung von Einrichtungsgegenständen hat sich gegenüber dem Entwurf ein Mehrbedarf in Höhe von 45.683 € ergeben. Der Ansatz beläuft sich somit auf 88.970 €. Die Mittel werden für die Ausstattung der Fach- und Klassenräume sowie des Verwaltungstrakts benötigt.

- Neueinrichtung inkl. Fachräume Neue Gesamtschule Ickern (GWG)

Für die erforderliche Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Bereich der „Geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) hat sich gegenüber dem Entwurf ein Mehrbedarf in Höhe von 31.085 € ergeben. Der Gesamtansatz beläuft sich somit auf 82.023 €. Die Mittel werden ebenfalls für die notwendige Ausstattung der Fach-, Klassen- und Verwaltungsräume benötigt.

- Neubau Feuerwehrrätehaus Rauxel Dorf – Umsetzung Gründachkonzept

Die Mittel für die Dachbegrünung des neuen Feuerwehrrätehauses an der Pallasstraße waren im Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste noch nicht berücksichtigt. Dem kalkulierten Auszahlungsbetrag in Höhe von 77.000 € stehen erwartete Fördermittel in gleicher Höhe gegenüber. Die zusätzliche Veranschlagung der Ein- und Auszahlung führt somit zu keiner zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 enthält zudem einen zusätzlichen „Sperrvermerk“ (Vorbehalt Sicherstellung der Refinanzierung).

- Projekt „Klimaresiliente Kommunen“ Beschaffung von Wanderbäumen

Im Rahmen des vorgenannten Projekts sollen sog. „Wanderbäume“ beschafft werden, die zeitlich begrenzt an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufgestellt werden sollen. Für die Beschaffung dieser Bäume nebst entsprechender Pflanzgefäße ist ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 21.600 € zusätzlich im Investitionshaushalt für das Jahr 2021 zu berücksichtigen. Aufgrund einer 100%igen Landesförderung kann gleichzeitig eine entsprechende Einzahlung eingeplant werden, durch die sich die Gesamtmaßnahme haushaltsneutral darstellen lässt.

- Rückstellungen

Der EUV teilte mit, dass im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen für die Instandhaltungen für Brücken und Ingenieurbauwerke die Maßnahme „Reitweg über die ehemalige Zechenbahn“ in Höhe von 104.20145 € und die Maßnahme „Borghagener Straße über die Emscher“ in Höhe von 467.732 € nicht durchgeführt werden. Dafür werden für die Rückstellungsmaßnahme „Sportplätze“ Finanzmittel in Höhe von 200.769 € benötigt.

6. Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG I und II)

Die Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in der Vorlage 2021/088 „Abstimmung der Förderprogramme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm Gute Schule 2020 des Landes“ dargestellt.

7. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen

7.1 Kredite für Investitionen

Der erwartete Kreditbedarf erhöht sich gegenüber dem Entwurf zum Nachtragshaushalt um 85.498 € auf 6.590.262 €.

In diesen 85.498 € ist allerdings auch ein Betrag in Höhe von 62.234 € für die Sanierung der Neuen Gesamtschule Ickern enthalten, der aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden kann.

Alle noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus diesem Programm mussten Ende 2020 abgerufen und vereinnahmt werden. Dies führte faktisch zu einer Entlastung des Finanzhaushalts in 2020. In der Folge kann die Kreditaufnahme im Rahmen der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für das Jahr 2020 entsprechend geringer ausfallen. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2021 ff. führt zwar letztlich zu einem höheren Finanzierungsbedarf in den jeweiligen Haushaltsjahren, muss aber immer im Zusammenhang mit den schon in 2020 vereinnahmten Fördermitteln gesehen werden, durch die der Haushalt bereits nicht unerheblich entlastet wurde.

Unter besonderer Berücksichtigung des vg. Anteils aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 62.234 € ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Veränderungen gegenüber dem Entwurf noch ein zusätzlicher Kreditbedarf in Höhe von 23.264 €.

7.2 Umschuldungen

Es ergeben sich keine Änderungen zum Entwurf.

8. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich gegenüber dem Entwurf um 541.300 €. Dies resultiert aus einer Anpassung/Korrektur der Veranschlagung für die Maßnahme ISEK Merklinde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 (Prioritätsziffer 94).

9. Haushaltssanierungsplan

Der gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW aufzustellende Haushaltssanierungsplan wurde vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel erstmals für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschlussfassungen zu Vorlage 2012/162 und Vorlage 2012/245) und von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Nach erfolgter Fortschreibung und Genehmigung für das Jahr 2020 ist eine erneute Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Diese Fortschreibung wird dem Rat mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist Bestandteil des Nachtragshaushaltsplans 2021.

Nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsplan weist für das Haushaltsjahr 2021 nunmehr einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 102.481 € aus. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz NRW werden somit erfüllt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist sich darüber bewusst, dass ein ausgewiesener Haushaltsüberschuss in 2021 in Höhe von 102.481 € bei einem Ergebnishaushalt mit einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von über 230 Mio. € stark risikobehaftet ist, da bereits „kleinere“ Verschlechterungen (Stichworte: Zinsrisiko, Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen) dazu führen können, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr wie gefordert dargestellt werden kann. Hinzu kommen noch die erheblichen Unwägbarkeiten der immer noch bestehenden Corona-Pandemie.

10. Stellenplan

Der Stellenplan für die Bediensteten der Stadtverwaltung für das Jahr 2021 wird dem Rat mit gesonderter Vorlage 2021/90 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stellenplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat in den Nachtragshaushalt 2021 übernommen und gilt gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 79 Abs. 2 GO NRW als Anlage zum Haushaltsplan.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 inklusive Ergänzung der Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2021

Anlage 2: Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 (dargestellt in der Spalte 2021 Entwurf) einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan.

Anlage 3: Investitions-Dringlichkeitsliste 2021 inklusive Liste der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule“

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Maßnahmen aus den Kreditkontingenten des Programms „Gute Schule 2020“ (getrennt nach investiven und konsumtiven Maßnahmen)

Liste 5: Allg. Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten

Liste 6: Investive Einzahlungen

Liste 7: Einzahlungen aus den Kreditkontingenten des Programms „Gute Schule 2020“

Anlage 4: Vorbericht Haushaltssanierungsplan 2021

Anlage 5: Aktualisierte Fassung der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024